



Besucherregelung unserer Heimbewohner - Dezember 2021

Der Eintritt ins Heim ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Besucher hat **primären Impfzyklus abgeschlossen und Booster erhalten**
 - Der Besucher muss den Super-Greenpass aus dem der Erhalt von 3 Impfdosen hervorgeht bzw. den Impfnachweis vorlegen.
- Besucher hat **primären Impfzyklus abgeschlossen und negatives Testergebnis** (Antigentest oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)
 - Der Besucher muss den Super-Greenpass bzw. den Impfnachweis und das Testergebnis vorlegen.
- Besucher ist **genesen und hat negatives Testergebnis** (Antigentest oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)
 - Der Besucher muss den Super-Greenpass bzw. die Genesungsbescheinigung und das Testergebnis vorlegen
- Tägliche Besuchszeiten: 9.00 -17.00
- Verbindliche Anmeldung des Besuchs im Büro: Tel.0474 / 741700
- Öffnungszeiten Büro: 8.00 -16.00.
- Die Besuche finden in eigenen Besucherräumen statt.
- Es ist nur ein Besucher je Heimbewohner gestattet.
- Maximale Dauer einer Besuchszeit: eine Stunde (9.00-10.00/ 11.00-12.00 /12.00-13.00/ 13.00-14.00 /14.00-15.00 / 15.00 -16.00/ 16.00 -17.00)
- Das Pflegepersonal stellt sicher, dass beim Eintritt ins Heim folgende Sicherheitsauflagen eingehalten werden:
 - Zutritt nach Vorweisen des Super Green Passes.
 - Desinfektion der Hände.
 - Temperatur Kontrolle. Bei erhöhter Körpertemperatur (über 37,5°C) und/oder Erkältungssymptomen, bzw. Kontakt mit Covid 19 infizierten Personen wird der Zugang zur Struktur trotz Greenpass nicht gestattet.
 - Besucher tragen FFP2 Maske.
- Besuche im Zimmer finden ausschließlich in Absprache mit der Heimärztin, Pflegedienstleiterin und Wohnbereichsleiterin statt (bei Verschlechterung des Allgemeinzustandes).
- Spaziergänge im Umkreis des Seniorenwohnheimes sind erlaubt. Auch dafür müssen alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt werden.